


	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 1 / 7
		Auflage : 8
		Datum : 08 / 2 / 2017
		Ersetzt : 05 / 1 / 2017
<b>MEHRZWECK-FEUERZEUG</b>		<b>ZORR / LUX GO / FORMULA</b>

### ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator** : MEHRZWECK-FEUERZEUG  
:
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Gerät zur Erzeugung von Feuer zur hauptsächlichen Anwendung für Kamine, Grillvorrichtungen, Kerzen und Gasherden  
Kann bei falscher Anwendung schwere Verletzungen hervorrufen  
Bitte vor Verwendung die Sicherheitssymbole oder Anweisungen und Warnhinweise auf der Verpackung beachten :  
"Von Kindern fernhalten"  
"Beim Zünden von Gesicht und Kleidung fern halten"  
"Nicht zum Anzünden von Zigaretten, Zigarren und Pfeifen verwenden"  
"Vergewissern Sie sich nach jedem Gebrauch, dass die Flamme vollständig erloschen ist"  
"Vor Erwärmung über 50°C oder längerer Sonneneinstrahlung schützen"  
"Niemals einstechen oder ins Feuer legen"  
"Lesen Sie vorab die Bedienungsanleitung und berücksichtigen Sie jegliche Warnhinweise der Grill- und Gerätehersteller"  
"Nicht länger als 30 Sekunden angezündet lassen"  
"Enthält entzündbares Gas unter Druck"  
Alle Feuerzeuge entsprechen der ISO Norm 22702  
Vorliegende Informationsliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Name** : KP-PLATTNER Raucherbedarf&Werbeartikel, Steinbockallee 9  
**Anschrift** : A-6063 Innsbruck
- Telefon** : + 43 (0)512 26 40 64  
**Telefax** : + 43 (0)512 26 64 94  
**www** : office@kp-plattner.at / www.kp-plattner.at  
**Notruf-Nummer:** + 43 (0)512 26 40 64  
**Öffnungszeiten:** Mo. - Do.: 8:00 – 17.00 Uhr / Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

### ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- HAUPTGEFAHREN**
- Gesundheitsgefährdung** : Die Gasfeuerzeuge beinhalten keine Gesundheitsgefährdung unter normalen Anwendungsbedingungen
- Weitere Angaben :** : Erdölgase, flüssig, gesüßt :  
beinhaltet narkotisierende Wirkungen  
Das Gas ist schwerer als Luft und kann sich am Boden ansammeln
- Physikalische und chemische Gefährdungen**
- Brand- oder Explosionsgefahr** : Hochentzündliches Flüssiggas  
Bildung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich  
Eine zufällige, intensive Erhitzung des Feuerzeugs (beispielsweise im Fall eines Brandes) kann zum Zerbersten des Tanks und unter gewissen Voraussetzungen zur Entflammung des darin enthaltenen Gases führen.
- Sonstige Gefahren :** : Gefahr des Zerberstens eines Tanks durch ungewöhnliche Gewalteinwirkung
- Einstufung des Produkts** : Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union ist das Produkt nicht als "gefährliche Zubereitung" einzustufen.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
- Gefahrensymbole und -bezeichnungen** :  **Signalwort:** Gefahr  
GHS02

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 2 / 7
		Auflage : 8
		Datum : 08 / 2 / 2017
		Ersetzt : 05 / 1 / 2017
<b>MEHRZWECK-FEUERZEUG</b>		<b>ZORR / LUX GO / FORMULA</b>

### ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

- R-Sätze : Kein R-Satz
- S-Sätze : Feuerzeuggas :  
S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S15 : Vor Hitze schützen.
- 2.3. Sonstige Gefahren : Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse ist jedes Material geeignet.

### ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**ARTIKEL :** : Mehrzweck-Feuerzeug  
Thermoplastischer Tank mit einer Füllung aus flüssigem Kohlenwasserstoff-Gemisch

**Gefährliche Bestandteile**

Stoffbezeichnung	Inhalt	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	EG Index-Nr.	Einstufung
Erdölgase, flüssig, gesüßt	100 %	68476-86-8	270-705-8	649-203-00-1	--- F+; R12

Flam. Gas 1 H220  
Press. Gas H280

- Zusätzliche Angaben** : Die Hauptbestandteile des Feuerzeugs sind Polymere mit hohem Molekulargewicht:
- Polyoxymethylen (CAS Nr : 25231-38-3)  
Restgehalt an Formaldehyd im Polymer : < 50 ppm
  - Thermoplastisches Polyamid (Nylon) (CAS Nr : 32131-17-2)
  - Acrylonitril Butadien Styrol (ABS) und Styrol Acrylonitril (SAN )Mischpolymer
- Erdölgase, flüssig, gesüßt :  
Propan : 19.5 % & Isobutan : 80.5%  
R&H-Sätzen Text : Siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Einatmen** : Im Falle der Einwirkung von hohen Gaskonzentrationen oder Rauchgasen auf die Tanks: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen  
Gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt** : Gehäuse aus Kunststoff:  
Bei Kontakt mit Polymer-Schmelze, die Haut umgehend mit kaltem Wasser kühlen. Das Polymer nicht abziehen.  
Erdölgase, flüssig, gesüßt :  
Bei Kontakt mit der Flüssigkeit: Erfrierungen wie Verbrennungen behandeln
- Nach Augenkontakt** : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten)  
Sofort einen Augenarzt aufsuchen
- Nach Verschlucken** : Nicht anwendbar (Gas)

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** : Keine Angaben verfügbar

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** : Symptomatisch behandeln.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 3 / 7
		Auflage : 8
		Datum : 08 / 2 / 2017
		Ersetzt : 05 / 1 / 2017
<b>MEHRZWECK-FEUERZEUG</b>		<b>ZORR / LUX GO / FORMULA</b>

### ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel** : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Schaum  
Pulverlöschmittel  
Wasser
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Eine zufällige, intensive Erhitzung des Feuerzeugs kann zum Zerbersten des Tanks und unter gewissen Voraussetzungen zur Entflammung des darin enthaltenen Gases führen.  
Beim Erhitzen Explosionsgefahr  
Polyoxymethylen brennt mit einer farblosen Flamme und kann möglicherweise Formaldehyd-Dämpfe freisetzen.  
Freisetzen von gefährlichen Dämpfen (NH<sub>3</sub>, HCN) bei der Verbrennung von Polyamid 66 möglich.  
Freisetzen von giftigen Dämpfen durch Verbrennung von Mischpolymer ABS/SAN möglich, sowie dichte, schwarze Rauchbildung bei unvollständiger Verbrennung.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung** : Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen :  
Umluftunabhängiges Isolieratemschutzgerät  
Vollständige Schutzkleidung

### ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Nicht für Notfälle geschultes Personal :  
Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen abschalten.  
Einsatzkräfte :  
Brandbekämpfung nur mit geeigneter Schutzausrüstung  
Weitere Informationen siehe Punkt 8
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen** : Es sind keine besonderen Maßnahmen/Spezialmaßnahmen erforderlich
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Entsorgung** : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Weitere Informationen siehe Punkt 13

### ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Technische Schutzmaßnahmen** : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich
- Vorsichtsmaßnahmen** : Hohe Temperaturen vermeiden
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Technische Schutzmaßnahmen** : Eine geeignete Lüftungsvorrichtung am Lagerort vorsehen
- Anforderungen an Lagerung**
- Empfehlungen** : Lagern :  
- von Zündquellen fernhalten  
- an einem kühlen, trockenen Ort (10-40 °C, 30-70% HR)
- Unverträgliche Stoffe** : Starke Oxidationsmittel
- Verpackungsmaterialien**
- Geeignet** : Originalbehälter
- Ungeeignet** : Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse ist jedes Material geeignet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** : Keine Angaben verfügbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 4 / 7
		Auflage : 8
		Datum : 08 / 2 / 2017
		Ersetzt : 05 / 1 / 2017
<b>MEHRZWECK-FEUERZEUG</b>		<b>ZORR / LUX GO / FORMULA</b>

### ABS. 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Expositionsgrenzwerte

- Frankreich : Erdölgase, flüssig, gesüßt :  
Isobutan : Kein spezifischer Grenzwert  
Butan : VME = 1900 mg/m<sup>3</sup> (800 ppm)  
Propan : Kein spezifischer Grenzwert
- Deutschland : Erdölgase, flüssig, gesüßt :  
Isobutan : MAK = 2400 mg/m<sup>3</sup> (1000 ppm)  
Butan : MAK = 2400 mg/m<sup>3</sup> (1000 ppm)  
Propan : MAK = 1800 mg/m<sup>3</sup> (1000 ppm)
- USA (ACGIH) : Erdölgase, flüssig, gesüßt :  
Isobutan : TLV (TWA) = 1900 mg/m<sup>3</sup>  
Butan : TLV (TWA) = 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Propan : TLV (TWA) = 1000 mg/m<sup>3</sup>

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen** : Für gute Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen
- Persönliche Schutzausrüstung** : Das Produkt erfordert keine besonderen Schutzvorkehrungen. Die allgemeinen Regeln der industriellen Arbeitshygiene beachten

### ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssiggas
- Farbe** : farblos
- Geruch** : nach Kohlenwasserstoffen
- Geruchsschwelle** : Nicht bestimmt
- pH** : Nicht anwendbar
- Charakteristische Temperaturen**
- **Siedepunkt** : Erdölgase, flüssig, gesüßt : -23°C - -11 °C
- **Schmelzpunkt** : - Polyoxymethylen (Acetal) : 172-184 °C  
- Polyamid 66 (Nylon) : 250-260 °C
- Zersetzungstemperatur** : Nicht bestimmt
- Brandeigenschaften**
- **Flammpunkt** : Erdölgase, flüssig, gesüßt : -104 °C
- **Selbstentzündungstemperatur** : Isobutan : > 420 °C (1.013 bar)  
Propan : > 480 °C (1.013 bar)
- Brandfördernde Eigenschaften** : Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien
- Explosionsgrenze an der Luft** : Erdölgase, flüssig, gesüßt :
- **Untere** : 1.8 % (Volumen)
- **Obere** : 9.5 % (Volumen)
- Dampfdruck** : Erdölgase, flüssig, gesüßt : 3.4 bar (21 °C)
- Gasdichte (Luft = 1)** : Erdölgase, flüssig, gesüßt : 1.89
- Relative Dichte (Wasser = 1)** : Erdölgase, flüssig, gesüßt : 0.552
- Löslichkeit**
- **in Wasser** : Erdölgase, flüssig, gesüßt : Sehr wenig löslich  
Polymere : Nicht löslich
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser** : Nicht bestimmt

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 5 / 7
		Auflage : 8
		Datum : 08 / 2 / 2017
		Ersetzt : 05 / 1 / 2017
<b>MEHRZWECK-FEUERZEUG</b>		<b>ZORR / LUX GO / FORMULA</b>

### ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

<b>Kinematische Viskosität</b>	: Isobutan : 6.89 . 10 <sup>-5</sup> Po (0 °C, 1.013 bar)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: Erdölgase, flüssig, gesüßt : sofortige
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	: Keine Angaben verfügbar

### ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1. Reaktivität</b>	: Nach unserem Kenntnisstand stellt das Produkt keine besondere Gefährdung dar
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	: Bei Raumtemperatur und unter normalen Anwendungsbedingungen stabil
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	: Unter normalen Umstände kein.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Explosionsgefahr oder Entzündlich : - bei Kontakt mit Wärmequellen oder offenem Feuer - oberhalb von 50 °C
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	: Erdölgase, flüssig, gesüßt : Reagiert heftig mit : - starke Oxidationsmittel
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	: Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) entsteht : giftiger Rauch (H <sub>2</sub> CO, NH <sub>3</sub> , HCN...)

### ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	: Isobutan : Keine festgestellten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bei 8-stündigem Aussetzen mit 1000 ppm In hoher Konzentration (weitaus höher als die niedrigste Explosionsgrenze an der Luft, 18000 ppm) können schädigende Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem und Erstickungsanfälle auftreten (Literaturangaben)
<b>Primäre Reizwirkung</b>	: Erdölgase, flüssig, gesüßt : Das Gas reizt nicht die Haut und die Augen , Die schnelle Verdunstung der Flüssigkeit kann Erfrierungen an Haut und Augen hervorrufen. In schweren Fällen können irreparable Verletzungen die Folge sein
<b>Sensibilisierung</b>	: Keine berichtene Gesundheitsgefährdungen
<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b>	: Isobutan : Keine berichtene Gesundheitsgefährdungen bei wiederholter oder anhaltender Exposition
<b>Spezifische Wirkung</b>	
<b>Kanzerogenität</b>	: Keine weiteren Informationen vorhanden
<b>Mutagenität</b>	: Keine weiteren Informationen vorhanden Isobutan : Inaktiv bei in vitro Genotoxizitäts-Tests (Literaturangaben)
<b>Fortpflanzungsgefährdende Wirkung</b>	: Keine weiteren Informationen vorhanden

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 6 / 7
		Auflage : 8
		Datum : 08 / 2 / 2017
		Ersetzt : 05 / 1 / 2017
<b>MEHRZWECK-FEUERZEUG</b>		<b>ZORR / LUX GO / FORMULA</b>

#### ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität** : Keine Angaben verfügbar  
12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit** : Isobutan : 2.7 (log P<sub>OW</sub>)  
(Literaturangaben)  
12.3. **Bioakkumulationspotenzial** : Keine Angaben verfügbar  
12.4. **Mobilität im Boden** : Keine Angaben verfügbar  
12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-  
Beurteilung** : Keine Angaben verfügbar  
12.6. **Andere schädliche Wirkungen** : Keine Angaben verfügbar

#### ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

##### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### PRODUKTRÜCKSTÄNDE

- Verbote** : Einleitung von Rückständen in die Abwässer oder in Flüsse verboten  
**Entsorgung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen

##### UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN

- Entsorgung** : In einer genehmigten Anlage entsorgen

##### ANMERKUNG

- : Bitte beachten Sie mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen.

#### ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. **UN-Nummer** : 1057  
14.2. **Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung** : FEUERZEUGE  
14.3. **Transportgefahrenklassen** : 2  
14.4. **Verpackungsgruppe** : Die starren Außenverpackungen müssen der Prüfungsanforderung der Verpackungsgruppe II entsprechen  
14.5. **Umweltgefahren** : Keine Bestimmungen.  
14.6. **Besondere Vorsichtshinweise  
für den Verwender** : Keine Angaben verfügbar  
14.7. **Massengutbeförderung gemäß  
Anhang II des MARPOL-  
Übereinkommens 73/78 und gemäß  
IBC-Code** : Keine Angaben verfügbar  
**ZU BEACHTEN** : Bei den vorstehenden Gesetzesvorschriften handelt es sich um jene, die zum Zeitpunkt der Eintragsaktualisierung in Kraft sind.  
In Anbetracht dessen, daß die für den Gefahrguttransport geltenden Bestimmungen geändert werden können, und sofern Ihr Datenblatt älter als 12 Monate ist, empfiehlt es sich, sich über die Gültigkeit bei den zuständigen Stellen zu unterrichten.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 7 / 7
		Auflage : 8
		Datum : 08 / 2 / 2017
		Ersetzt : 05 / 1 / 2017
<b>MEHRZWECK-FEUERZEUG</b>		<b>ZORR / LUX GO / FORMULA</b>

#### ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch** : Keine Angaben verfügbar
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** : Keine Angaben verfügbar

#### ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

- R-Sätzen Text von § 2&3** : R12 : Hochentzündlich.
- H-Sätzen Text von § 2&3** : H220 : Extrem entzündbares Gas  
H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
- Einschränkungen der Anwendung** : Dieses Produkt ist für keine anderweitigen Anwendungen bestimmt, als unter § 1 angegeben.
- \* Aktualisierung :** : Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf der Seite)  
Dieses Datenblatt wurde geändert (die Änderungen wurden nicht gekennzeichnet)

---

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Verwendungsangaben, ersetzt diese jedoch nicht. Die enthaltenen Angaben beruhen auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse zu dem jeweiligen Erzeugnis und zum jeweiligen Aktualisierungsdatum. Diese Angaben wurden gewissenhaft gemacht. Daneben wird die Aufmerksamkeit des Benutzers auf mögliche Risiken gezogen, sofern das Erzeugnis für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Diese Aufzählung kann nicht als erschöpfend betrachtet werden. Sie befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, sich ebenfalls über seine weiteren Pflichten zu erkundigen, die ihm aus anderen als den vorgenannten gesetzlichen Verordnungen über den Besitz.

---

**Ende des Dokumentes**